

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Friederike Föcking, Dennis Gladiator,
Birgit Stöver, Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Aus Fehlern lernen – Kinder in Pflegefamilien und von Methadon-
patienten wirksam schützen**

Kinder sind das Wertvollste, was eine Gesellschaft zu bieten hat. Sie verdienen und brauchen die bestmögliche Förderung und den größtmöglichen Schutz. In der Regel übernehmen die leiblichen Eltern diese wichtige Aufgabe. In Fällen, in denen die leiblichen Eltern diese Rolle nicht wahrnehmen können oder wollen und in denen das Kindeswohl in Gefahr gerät, ist es die vorrangige Aufgabe des Staates, diese Schutzfunktion mit höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuüben.

Der Tod der elfjährigen Chantal aus Hamburg-Wilhelmsburg im Januar dieses Jahres hat mit aller Brutalität die Schwächen des bestehenden Systems bei der Zuweisung und Betreuung von Pflegekindern offengelegt. In fataler Weise zeigte sich, dass das bestehende Hilfe- und Betreuungssystem fehlerhaft ist und keinen wirksamen umfassenden Schutz für Pflegekinder bietet.

Zum Wohle und zum Schutze der bereits und potenziell in Zukunft betroffenen Kinder bedarf es diesbezüglich dringender Veränderungen. Die vom Präses der Sozialbehörde am 30. Januar 2012 und am 8. Februar 2012 verkündeten Maßnahmen sind ein erster Schritt, reichen aber bei Weitem nicht aus.

Von herausragender Bedeutung für einen wirksamen Schutz von Pflegekindern sind das Verfahren und die Kriterien für die Feststellung der Eignung von Pflegefamilien. Persönliche und/oder systemische Fehler an dieser zentralen Stelle können über kurz oder lang zu dramatischen Konsequenzen führen, wie der Tod der kleinen Chantal gezeigt hat.

Aus diesem Grunde darf es anders als bisher keine zwei Meinungen mehr darüber geben, ob eine Familie als Pflegefamilie geeignet ist oder nicht. Daher plädieren wir für die Einführung eines Kriterienkatalogs, der für alle Bezirke und Jugendämter verbindlich und einheitlich festlegt, wer für die Rolle als Pflegeeltern geeignet ist. Die eigentliche Eignungsfeststellung muss dabei bei den Jugendämtern als staatlicher Stelle monopolisiert werden und darf nicht an Einrichtungen in freier Trägerschaft ausgelagert werden.

Als unzureichend hat sich zudem die Heranziehung des polizeilichen Führungszeugnisses erwiesen. Gleiches gilt auch für das erweiterte Führungszeugnis, denn Freiheitsstrafen zu unter zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt sind, tauchen auch darin nicht auf. Ansatz- und Eingriffspunkt ist hier das Bundeszentralregister, auf das oberste Landesbehörden, wie beispielsweise die Sozialbehörde, Zugriff haben. Hier muss sichergestellt werden, dass alle Eintragungen im Bundeszentralregister in die Überprüfung der Eignung von Pflegefamilien einbezogen werden.

Durch den aktuellen Fall wurde aber nicht nur das System der Zuweisung und Betreuung von Pflegekindern infrage gestellt. So wurde als Todesursache von Chantal die Einnahme der Ersatzdroge Methadon festgestellt. Unabhängig von der Frage, wie das Mädchen genau an die tödliche Dosis gelangt ist, verweist dieser Umstand auf das immense Gefährdungspotenzial, dem Kinder von Substitutionspatienten und Opiatab-

hängigen ausgesetzt sind. Erst im vergangenen Jahr wurden in mehreren Versuchsreihen mittels Haaranalysen bei Kindern von Substitutionspatienten in Bremen in mehr als drei Viertel der Fälle Drogen in der Haarsubstanz nachgewiesen. Entgegen der verharmlosenden Darstellung der Gesundheitssenatorin in der Bürgerschaftssitzung vom 29. Februar 2012 war die nachgewiesene Dosis bei wiederum rund einem Viertel der Kinder so hoch, dass deren Wohl akut gefährdet war. Allein bei der letzten Testreihe in Bremerhaven lagen die Werte bei zehn von 24 Kindern im kritischen Bereich, sodass ein Familiengericht anordnete, sie zu ihrem Schutz aus der Familie zu nehmen. Aus diesem Grunde verwundert es nicht, dass der Bremer Sozialstaatsrat Frehe Maßnahmen, wie sie der jüngst in der Bürgerschaft debattierte Zusatzantrag der CDU-Fraktion (Drs. 20/3393) gefordert hat, für absolut notwendig erachtet.

Wie der Senat auf Nachfrage (Drs. 20/234) einräumen musste, leben in Hamburg in rund 500 Haushalten minderjährige Kinder von Opiatabhängigen. Wie der Fall Chantal gezeigt hat, ist das Wohl der Kinder nicht nur latent, sondern akut gefährdet. Die bestehenden Strukturen haben sich auch hier als fehleranfällig erwiesen, mit bisweilen fatalen Konsequenzen. In Anbetracht der Untersuchungsergebnisse aus Bremen und der Tragödie um Chantal wäre es daher unverantwortlich, vonseiten des Senats keine Anstrengungen zu unternehmen, um mögliche Kindeswohlgefährdungen durch Verabreichung von Methadon und Drogen zu unterbinden.

Aus diesem Grund war es sehr begrüßenswert, dass der Vorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion in einer Rede auf dem Neujahrsempfang seiner Partei Ende Januar 2012 hierzu verkündete, dass „Kinderschutz vor Datenschutz“ gehen müsse, und den anderen Fraktionen zugleich anbot, „ohne parteipolitische Rituale“ gemeinsam Konsequenzen aus dem Tod Chantals zu ziehen. Mit dem vorliegenden Antrag nehmen wir dieses Angebot an, um der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl der Kinder dieser Stadt gerecht zu werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. um Pflegekinder wirksam zu schützen, optimal zu fördern und zu versorgen, einen verbindlichen Kriterienkatalog zur Eignung von Pflegeeltern selbst und der Wohnbedingungen zu entwickeln, dessen Vorgaben keinen eigenen Ermessensspielraum für einzelne Bezirke und Jugendämter eröffnen,
2. die Prüfung der Eignung von Pflegefamilien als Kernaufgabe des Staates zu definieren und künftig nur noch durch Mitarbeiter des Jugendamtes vorzunehmen,
3. die erstmalige sowie die laufende Überprüfung der Wohnungen von Pflegefamilien vor Ort im Rahmen der Eignungsprüfung – auch bei Verwandtenpflege – jeweils durch zwei Mitarbeiter des ASD vorzunehmen,
4. im Falle unterschiedlicher Bewertung durch die ASD-Mitarbeiter eine zwingende Vorlage und Entscheidung durch die Leitung des jeweiligen Jugendamtes vorzusehen,
5. eine organisatorische und personelle Trennung von Sachbearbeitung im ASD und Beschwerdemanagement zur Gewährleistung eines objektiven Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden vorzunehmen und das Beschwerdemanagement bei einer neutralen Stelle außerhalb des ASD anzusiedeln,
6. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Ergänzung des § 41 Absatz 1 Nummer 9 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) auf die für die Erteilung der Erlaubnis zur Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht als Pflegeperson in seinem Haushalt zuständigen Behörden einzusetzen,
7. bis zur etwaigen Änderung des BZRG ein Verfahren zu implementieren, dass eine Regelabfrage über die zuständige Behörde als oberste Landesbehörde im Sinne des § 41 Absatz 1 Nummer 2 BZRG vorsieht,

8. ein Verfahren zur Meldung aller Kinder von Substitutionspatienten und erfassten Opiatabhängigen an das jeweils zuständige Jugendamt als Regelfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu entwickeln,
9. zum Schutz dieser Kinder verpflichtende Erstkontrollen durch Amtsärzte – zum Beispiel mittels Haaranalysen oder Urinproben der Patienten – zur Sicherstellung eines drogen- beziehungsweise methadonfreien Aufwachsens der Kinder von Substitutionspatienten und Opiatabhängigen zu veranlassen, die bei Bedarf im Einzelfall regelhaft fortgesetzt werden,
10. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2012 zu berichten.